



T	Rheinland-Pfalz	2
	Termin Branchentreff der Weinwirtschaft Mitgliederversammlungen Regionalverband Rheinhessen und Nahe	
H	Deutschland	2
	ProWein mit positiver Bilanz Weißwein vor Rotwein Bestockte Rebfläche 2018 Pflichten aus dem Verpackungsgesetz Händler drucken Entsorgungshinweise auf die Verpackung Duales System RKD gibt auf Verstöße: Informationen schneller publik	
E	Brüssel	4
	EU: Grenzwerte zu flüchtiger Säure Novellierung der EU-Spirituosen-Grundverordnung Parlament nimmt UTP-Richtlinie an EuGH zur Abfrage der Steuer-ID EU-Fälschungen bei importierten Waren	
M	EU-Länder	5
	Frankreich: Exportdaten Champagne 2018 Spanien: Weinexport auf Rekordniveau Österreich: Exportrekord	
E	Drittländer	6
	Schweiz: Hohe Weinernte Südafrika: Steuererhöhungen bei indirekten Steuern USA: Whiskey-Exporte brechen ein Constellation trennt sich von Wein-Marken	
N	Verschiedenes	7
	Karstadt und Galeria Kaufhof werden umbenannt	
	Termine	8

Rheinland-Pfalz

SAVE THE DATE:
Branchentreff der Weinwirtschaft:
„Weinprofile im Wettstreit der Regionen“ – Erfindet sich die Weinwirtschaft neu?
Freitag, 14. Juni 2019, 13.30 Uhr, Trier

Mitgliederversammlungen

Der Verband der Weingüter und Weinkellereien an der Nahe e.V. sowie der Verband Rhein Hessischer Weinkellereien e.V. tagen am:

Mittwoch, 17. April 2019, 18:00 Uhr
in der Weinkellerei Hechtsheim, Rheinhessenstraße 25, 55129 Hechtsheim

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!

Deutschland

ProWein mit positiver Bilanz

Insgesamt besuchten in diesem Jahr rund 61.500 Fachbesucher (2018: 60.500) die ProWein in Düsseldorf. Damit verzeichnete die Messe einen erneuten Besucherzuwachs. Die Besucher kamen aus 142 Ländern (2018: 133 Länder) und interessierten sich vor allem für Weine aus Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien. Großbritannien hat sich mittlerweile zum fünft größten Besuchermarkt nach Deutschland, Benelux, Frankreich und Italien entwickelt. Insgesamt präsentierten sich in diesem Jahr über 6.900 Anbieter von Weinen und Spirituosen. Die Aussteller reisten aus 64 verschiedenen Nationen an und waren auf zehn Messehallen verteilt. Die größten Ausstellernationen waren Italien (1.654) und Frankreich (1.576), gefolgt von Deutschland (978), Übersee (600), Österreich (335), Spanien (661) und Portugal (387). Hinzu kamen rund 400 Anbieter von Spirituosen.

Nach der ProWein ist vor der ProWein!



www.prowein.com

Düsseldorf, 15. bis 17. März 2020

Weißwein vor Rotwein

Erstmals seit fast zwei Jahrzehnten haben die Menschen in Deutschland 2018 mehr Weißwein als Rotwein getrunken. 46 Prozent der im vergangenen Jahr eingekauften Weine waren Weißweine und 44 Prozent Rotweine. 2017 hatten die roten Rebensäfte mit 46 zu 45 Prozent noch knapp die Oberhand in der Statistik gehabt. Zuletzt waren Weißweine 1999 höher in der Gunst der deutschen Konsumenten gewesen als Rotweine. Damit setzt sich ein Trend fort, der im vergangenen Jahrzehnt begann. 2007 hatten die Rotweine noch 52 Prozent des Rebensaftkonsums in Deutschland

ausgemacht und damit einen Höchststand erreicht. Danach ging es abwärts - und Weißweine gewannen an Boden in der Verbrauchergunst. Einer der Gründe für den höheren Weißweinkonsum dürfte der sehr heiße Sommer – Weiß trinken viele Verbraucher bei Hitze lieber als Rot- gewesen sein. Der Anteil von Rosé stieg beim Weinkonsum 2018 leicht von 9 auf 10 Prozent. (DWI, Zahlen GfK)

Bestockte Rebfläche 2018

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Rebflächenerhebung für die mit Keltertrauben bestockte Rebfläche im Jahr 2018 veröffentlicht. Danach waren in den deutschen Weinbaugebieten Deutschlands 102.873 ha mit Reben bestockt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die bestockte Rebfläche somit um 281 ha erhöht. Mit weißen Keltertrauben-Rebsorten waren 68.411 ha (= 67 Prozent) und mit Rebsorten roter Keltertrauben 34.462 ha (= 33 Prozent) bepflanzt. Die 6 wichtigsten Rebsorten, Weißer Riesling, Müller-Thurgau, Blauer Spätburgunder, Dornfelder, Ruländer und Silvaner, bedecken 65 Prozent der bestockten Rebfläche. (DWV)

Pflichten aus dem Verpackungsgesetz

Seit dem 01.01.2019 ist bekanntlich das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft. Hersteller und Vertreiber von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen sind verpflichtet, sich bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister zu registrieren (wir berichteten mehrfach). Diese neue Kontrollbehörde ist zuständig für die Überprüfung der korrekten Umsetzung der Produktverantwortung. Zudem sind alle Hersteller und Vertreiber von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen verpflichtet, ihre Verpackungen vor Inverkehrbringen bei einem dualen System zu beteiligen. Eine Studie der GVM (Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung) hat die Zahl der registrierungspflichtigen Unternehmen auf über 750.000 recherchiert. Bisher sind lediglich ca. 150.000 Unternehmen ihrer Pflicht nachgekommen. Es ist davon auszugehen, dass die bisher nicht registrierten Unternehmen zudem ihre Verpackungen auch nicht bei einem dualen System beteiligen. Bei Verstößen gegen die Registrierungs- und die Systembeteiligungspflicht drohen Herstellern und Vertriebern seit diesem Jahr empfindliche Bußgelder von mehreren Hunderttausend Euro und Vertriebsverbote! Mittlerweile wird auch über erste Abmahnungen durch Abmahnvereine berichtet. Es ist davon auszugehen, dass deren Aktivitäten weiter zunehmen. Wenn bereits eine Registrierung bei der Zentralen Stelle vorliegt, schließen Sie diese bitte vollständig ab, in dem Sie unter Schritt 8 „Meine Rücknahmepflichten erfülle ich durch die Beteiligung an einem oder mehreren Systemen ...“ mit „JA“ kennzeichnen. Solange in diesem Feld „in Vorbereitung“ vermerkt ist, wird Ihr Unternehmen nicht im öffentlichen Hersteller-Register angezeigt und erscheint in allen Abfragen als „nicht registriert“. Zusätzlich zur Registrierung bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister muss ein Lizenzvertrag über Ihre Verpackungsmenge mit einem dualen System abgeschlossen sein. Bitte berücksichtigen Sie, dass erst mit Erfüllung beider Verpflichtungen – Registrierung und Beteiligung bei einem dualen System - alle gesetzlichen Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG) erfüllt sind und damit ein Vertriebsverbot vermieden wird.

Händler drucken Entsorgungs-Hinweise auf die Verpackung

Um die Recycling-Quote bei Verpackungsabfällen zu steigern, setzen erste Lebensmitteleinzelhändler nun auf mehr Information. "Trennen für die Umwelt" – unter diesem Motto führt Edeka einen neuen Wegweiser für die richtige Entsorgung auf Eigenmarkenverpackungen ein. Bei Aldi läuft der neue Hinweis als "Tipps für die Tonne". Beiden gemein ist: Sie wollen Kunden künftig besser erklären, welcher Bestandteil der Verpackung, wie richtig entsorgt wird. Dafür soll es auf den Eigenmarkenprodukten leicht verständliche Piktogramme geben. Die Kennzeichnung solle ab dem Frühjahr Schritt für Schritt eingeführt werden.

Duales System RKD gibt auf

Das Kölner Unternehmen Recycling Kontor Dual (RKD) hat angekündigt, ab April nicht mehr in dieser Funktion tätig zu sein. Bereits vor etwa einem Jahr war das duale System ELS - die "Europäische Lizenzierungssysteme GmbH" - pleite gegangen und abgewickelt worden. Bekanntestes Beispiel für die Nischenbranche ist der Grüne Punkt vom einstigen Monopolisten Duales System Deutschland (DSD). Diese Firma wiederum war im vergangenen Jahr vom Entsorgungsriesen Remondis gekauft worden, die Freigabe durch Kartellbehörden steht noch aus. Wettbewerber von Remondis laufen gegen die Übernahme Sturm - sie befürchten, dadurch künftig noch schlechtere Karten am Markt zu haben. Unter den neun dualen Systemen in Deutschland gehört RKD zu den kleinen Wettbewerbern. Der Marktanteil bei Leichtverpackungen - also Plastik oder Aluminium - lag zuletzt nur bei rund sechs Prozent. Die bisherigen neun Wettbewerber sind zudem unter Druck, weil der Mutterkonzern des Discounters Lidl, die Schwarz-Gruppe, ein eigenes duales System gegründet hat, das vermutlich 2020 operativ startet.

Verstöße: Informationen schneller publik

Amtliche Erkenntnisse zu Lebensmittelskandalen und Hygieneverstößen sollen nach dem Willen der großen Koalition künftig sechs Monate lang publik gemacht werden – und das schnell. Die Behörden sollen darüber "unverzüglich" öffentlich informieren und damit abstellen, dass es bisher teils Verzögerungen von mehreren Monaten zwischen der Feststellung von Verstößen und einer Veröffentlichung gegeben habe. Ergänzt werden soll auch, dass außer Grenzwert-Überschreitungen auch Nachweise verbotener oder nicht zugelassener Stoffe publik zu machen sind. Ernährungsministerin Julia Klöckner (CDU) hatte einen Entwurf auf den Weg gebracht, der eine Frist von sechs Monaten vorsieht, nach der Informationen gelöscht werden müssen. Dies soll einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nachkommen, das Veröffentlichungen mit Namen von Produkt und Hersteller gestattete, aber eine Regelung zur Dauer verlangte. Künftig sollen die Behörden nach den Änderungsplänen ebenfalls "unverzüglich" publik machen, wenn der Mangel beseitigt worden ist. Der Bundestag solle außerdem die Regierung auffordern, gemeinsam mit den Ländern schnell einen bundesweit einheitlichen Bußgeldkatalog zu schaffen.

Brüssel

EU: Grenzwerte zu flüchtiger Säure

Die Grenzwerte für den Gehalt der Weine an flüchtiger Säure sind im Anhang I C der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 festgelegt. Danach darf der Gehalt an flüchtiger Säure – von Ausnahmen abgesehen - folgende Werte nicht überschreiten:

- a) 18 Milliäquivalent je Liter bei teilweise gegorenem Traubenmost,
- b) 18 Milliäquivalent je Liter bei Weißwein und Roséwein oder
- c) 20 Milliäquivalent je Liter bei Rotwein.

Das BMEL hat jetzt darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten die Ausnahmen der Europäischen Kommission mitteilen, und die Kommission dann die übrigen Mitgliedstaaten unterrichtet. Dies ist jetzt erfolgt, wobei sich im Vergleich zur letzten Übersicht Änderungen für spanische Weine ergeben haben: *(iii) 40 milliequivalents per litre for:*

— the PDO liqueur wines described by the term 'vino rancio' and entitled to bear the designation of origin 'Priorat' o 'Priorato';

Novellierung der EU-Spirituosen-Grundverordnung;

Das BMEL hat mitgeteilt, dass das Europäische Parlament (EP) mit großer Mehrheit die novellierte EU-Spirituosen-Grundverordnung in sog. erster Lesung angenommen hat. Der Rat der Europäischen Union wird in Kürze die EU-Spirituosenverordnung ebenfalls in dieser Fassung annehmen, da der Rechtstext – wie zuvor schon berichtet – zuvor im sog. Trilog ausgehandelt worden war. Mit einer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt ist im Laufe des Monats April 2019 zu rechnen. Gemäß Artikel 51 wird die neue Spirituosen-Verordnung am siebten Tag nach der Veröffentlichung in Kraft treten. Gelten wird die neue Verordnung in wesentlichen Teilen jedoch erst in zwei Jahren nach dem formellen Inkrafttreten, also Mitte 2021. Die meisten Vorschriften zum Geoschutz im Spirituosen Sektor sowie die geänderte Begriffsbestimmung für „Eierlikör“ werden bereits zwei Wochen nach dem formellen Inkrafttreten gelten. Die Geltung der geänderten Begriffsbestimmung für „Eierlikör“ wird vorgezogen, um die traditionell mit Sahne oder Milch abgerundeten Erzeugnisse möglichst rasch zu legalisieren. Wie berichtet, hatte der EuGH den Zusatz von Milch oder Sahne zur Geschmacksabrundung nach dem Wortlaut der geltenden Spirituosen-Verordnung (EG) Nr. 110/2008 für unzulässig erachtet.

Parlament nimmt UTP-Richtlinie an

Das EU-Parlament hat der EU-Richtlinie gegen "unfaire Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette" (UTP) zugestimmt. Unter anderem sollen deutlich zu späte Zahlungen für bereits ausgelieferte Produkte oder einseitige Last-Minute-Stornierungen von Bestellungen untersagt werden. Nun muss formell noch der Rat der Mitgliedstaaten zustimmen. Anschließend haben die EU-Regierungen zwei Jahre Zeit, die Regeln auf nationaler Ebene einzuführen. Nach Schätzungen der EU-Kommission verlieren kleine Lebensmittelhersteller und Landwirte in der EU bislang zweieinhalb bis acht Milliarden Euro pro Jahr wegen unfairer Handelspraktiken. Der Handelsverband Deutschland (HDE) kritisiert die Richtlinie als "ungerechtfertigten Eingriff in die Vertragsfreiheit". Nun müssten praktikable Lösungen für die nationale Umsetzung gefunden werden. (vgl. Wein aktuell 2/19)

EuGH zur Abfrage der Steuer-ID

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Abfrage der privaten Steuer-ID von Mitarbeitern zum Zweck der Prüfung des Kriteriums der steuerrechtlichen Zuverlässigkeit bei der Beantragung/Neubewertung von zollrechtlichen Bewilligungen gebilligt, aber den Personenkreis deutlich eingegrenzt. In seinem Urteil hat der EuGH entschieden, dass die Abfrage der Steuer-ID im Zusammenhang mit der Beantragung und Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen rechtmäßig ist. Ein Verstoß gegen die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) liegt nach Auffassung des EuGH nicht vor, da die Abfrage der Steuer-ID durch die damit verbundenen hoheitlichen Aufgaben der Zollverwaltung gerechtfertigt ist. Gleichzeitig grenzt der EuGH jedoch den betroffenen Personenkreis deutlich ein. Die Abfrage der persönlichen Steuer-ID durch die Zollverwaltung ist lediglich zulässig für den Antragsteller, die Person, die für das antragstellende Unternehmen verantwortlich ist oder die Kontrolle über seine Leitung ausübt und den Beschäftigten des Antragstellers, der für dessen Zollangelegenheiten zuständig ist. Die Zollverwaltung hatte ursprünglich überdies auch nach den Steuer-Identifikationsnummern und zuständigen Finanzämtern von Mitgliedern von Beiräten und Aufsichtsräten einer juristischen Person, von Abteilungsleitern, von Leitern der Buchhaltung und von Zollsachbearbeitern fragen wollen.

EU: Fälschungen bei importierten Waren

Weltweit werden gefälschte und unerlaubt hergestellte Waren im Wert gut 460 Mrd. Euro gehandelt – allein in der Europäischen Union liegt der Anteil von Fälschungen am Import bei fast sieben Prozent. Das entspricht einem Wert von 121 Mrd. Euro, wie aus einer veröffentlichten Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum hervorgeht. Die Daten des Berichts beziehen sich auf das Jahr 2016. Den Berechnungen nach ist der Anteil gefälschter Waren am Welthandel seit 2013 um 0,8 Prozentpunkte auf 3,3 Prozent gestiegen. Vor allem alltägliche Konsumgüter sind von Fälschungen betroffen, aber auch bei Luxusartikeln finden sich gefälschte Waren. Fälschungen stammen den Angaben zufolge praktisch aus allen Ländern der Welt. Allerdings seien China beziehungsweise Hongkong immer noch die größten Ursprungsländer. Am stärksten von Produktpiraterie betroffen seien Unternehmen, die vornehmlich in OECD-Ländern wie den USA, Frankreich, Italien, der Schweiz, Deutschland, Großbritannien, Japan oder Korea angesiedelt seien.

[Zurück zu Themen](#)

EU-Länder

Frankreich: Exportdaten Champagne 2018

Das Comité Champagne hat die Marktdaten der wichtigsten dreißig Absatzmärkte für Champagner vorgelegt: 2018 wurde danach ein Rekordumsatz von 4,9 Mrd. Euro weltweit erzielt. Ein Plus von 0,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Der Champagne-Absatz ging um 1,8 Prozent auf 301,9 Mio. Flaschen zurück. Frankreich und Großbritannien sind die wichtigsten Faktoren für diesen Rückgang: In diesen Märkten ging der Absatz um 4 Prozent zurück, auch wenn die Umsatzentwicklung mit minus 2 Prozent positiver ausfällt. Insbesondere außerhalb der Europäischen Union entwickelt sich die Champagner-Nachfrage dynamisch: entfernt liegende Märkte, wie die USA mit 23,7 Mio. Flaschen und einem Absatzplus von 2,7 Prozent, Japan mit 13,6 Mio. Flaschen und einem Mengenzuwachs von 5,5 Prozent sowie die chinesischen Märkte (China, Hong Kong und Taiwan) mit 4,7 Mio. Flaschen Champagner und einem Plus von 9,1 Prozent in Absatzmenge. Nach zehn sehr starken Wachstumsjahren mit einem kumulierten Absatzplus von 134 Prozent, schwächelt Australien mit 8,4 Mio. Flaschen und minus 1,8 Prozent leicht, was der nachteiligen Wechselkursentwicklung geschuldet sein könnte. Die Champagner-Lieferungen nach Deutschland gingen im Vorjahresvergleich um 1,1 Prozent oder 140.600 Flaschen zurück: 2018 wurden 12.144.521 Mio. Flaschen geliefert (2017: 12.285.167 Flaschen). Der Umsatz der Champagner-Winzer und –Häuser auf dem deutschen Markt liegt dagegen mit 3,2 Prozent im Plus. Champagner für 203 Mio. Euro wurde 2018 nach Deutschland bestellt. Das ist neuer historischer Rekord. Deutschland bleibt damit nach Absatz und Umsatz weltweit der Exportmarkt Nummer vier. Japan zog 2017 erstmals sowohl im Absatz als auch im Umsatz an Deutschland vorbei. Nur in Frankreich, in den USA und in Großbritannien wird noch mehr Champagner getrunken.

Spanien: Weinexport auf Rekordniveau

Spanischer Wein hat im Export 2018 mit einem Rekordergebnis abgeschlossen. Gut 19,9 Mio. Hektoliter im Wert von 2,9 Mrd. Euro wurden im Ausland abgesetzt. Damit erreichte der Durchschnittspreis 1,47 €/l. Insgesamt ging die veräußerte Menge aber um 14 Prozent zurück, was auf die schwache Ernte 2017 zurückzuführen ist. Der Wert stieg um 2 Prozent, und übertrifft damit den Mittelwert um ganze 18 Prozent. Der Wert von abgefüllten Weinmengen (Still- und Schaumwein, sowie Likörwein und Bag in Box) wuchs um 11 Prozent bei 10 Prozent weniger Volumen, die Fassweinmenge ging ebenfalls um 17 Prozent zurück und setzte 8 Prozent mehr Geld um.

Österreich: Exportrekord

Österreichs Weinwirtschaft meldet einen neuen Umsatzrekord beim Export von Wein. Danach wurden im vergangenen Jahr 52,6 Mio. l (+10,5 Prozent zu 2017) im Wert von 170,3 Mio. Euro (+ 6,9 Prozent) ausgeführt. Die Ausfuhren nach Deutschland stiegen um 7,1 Prozent auf 33,9 Mio. Liter im Wert von 84,5 Mio. Euro (+ 4,3 Prozent). Während beim Rotwein zum Teil deutliche Rückgänge zu verzeichnen sind, legten die Exporte von Qualitätsweißwein in Flaschen um 24,5 Prozent in der Menge und 16,4 Prozent im Wert zu. Fast zwei Drittel der Exporte nach Deutschland gehen auf das Konto der Weißweine. Auch im Inland ist der österreichische Wein erfolgreich: Im LEH gab es 2018 einen Absatz-Zuwachs von 6,9 Prozent. Das dürfte die Diskussion um die Weinbestände infolge der großen Ernte 2018 beruhigen, ebenso wie die Korrektur der Erntemenge nach unten auf 2,75 Mio. hl.

[Zurück zu Themen](#)

Drittländer

Schweiz: Hohe Weinernte

Die Weinernte 2018 in der Schweiz erbrachte mit rund 111 Mio. Litern ein so hohes Ergebnis wie seit 2011 nicht mehr (+32 Mio. Liter; +40 Prozent ggü. Vorjahr). Mit einem Plus von 12,6 Prozent wurde auch das zehnjährige Mittel deutlich überschritten. Das gesunde Traubengut und die hohen Zuckerwerte lassen einen hervorragenden Jahrgang 2018 erwarten. 2018 betrug die gesamte Schweizer Rebfläche 14.712 Hektar, 36 ha (0,2%) weniger als im Jahr zuvor.

Südafrika: Steuererhöhungen bei indirekten Steuern

Südafrika hat bei der Vorstellung des Haushalts 2019 Steuererhöhungen bei den Verbrauchsteuern u.a. auf Alkohol bekannt gegeben. Die Verbrauchsteuern auf Alkohol und Tabakwaren wurden ab 20.2.2019 aus gesundheits- und finanzpolitischen Erwägungen weiter erhöht. Damit setzt die südafrikanische Regierung ihre politische Linie der letzten Jahre fort. Die Erhöhung liegt 2019 je nach Produkt zwischen 7,4 und 36%.

Eine vereinfachte Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Steuersätze:

Steuergegenstand	Abgabensatz	
	alt	neu
Alkohol, alkoholhaltige Getränke		
Alkohol	190,08R/100% Alk.	204,15R/100% Alk.
Schaumwein	12,43R/Li	13,55R/Li
Wein	3,91R/Li	4,20R/Li
mit Alkohol angereicherter Wein	6,54R/Li	7,03R/Li
Gegorene Getränke, Mischungen gegorener Getränke sowie Mischungen gegorener Getränke mit nichtalkoholischen Getränken	95,03R/Li100% Alk.	102,07/Li100% Alk.
mit zugesetztem Alkohol	76,08R/100% Alk.	81,71R/100% Alk.

USA: Whiskey-Exporte brechen ein

Die von Kanada, China, Mexiko und der Europäischen Union erhobenen Strafzölle auf die hochprozentigen Produkte im Gegenzug für US-Sonderimportabgaben haben die Exporte in der zweiten Jahreshälfte 2018 um elf Prozent einbrechen lassen. In den ersten sechs Monaten waren sie noch um 28 Prozent gestiegen, auch weil Unternehmen ihre Ausfuhren in Erwartung höherer Zölle vorzogen, besonders die nach Europa. Die EU hatte Strafzölle unter anderem von 25 Prozent auf US-Whiskey eingeführt, nachdem zuvor die Regierung in Washington europäische Stahl- und Aluminiumexporte mit höheren Abgaben belastet hatte. Die EU ist der wichtigste Exportmarkt für die amerikanischen Whiskey-Hersteller. Nahezu 60 Prozent ihrer Exporte landen hier. Insgesamt wuchsen die US-Whiskey-Exporte 2018 um 5,1 Prozent auf 1,18 Milliarden Dollar. 2017 hatte es noch ein Plus von 16 Prozent gegeben.

Constellation trennt sich von Wein-Marken

Der Corona-Brauer Constellation Brands will offenbar eine Reihe seiner Wein-Marken abgeben. Entsprechende Verkaufsgespräche würden bereits mit dem US-Weingiganten Gallo geführt. Dies berichtet der US-Nachrichtensender CNBC, ohne dies vom Spirituosen-Hersteller bestätigt wurde. Wie es heißt, wolle sich Constellation bei seinem Sortiment künftig ganz auf hochpreisige Wein-Marken konzentrieren und sich dafür von preiswerteren Marken trennen. Mit dem Verkauf der Marken könnten Einnahmen in Höhe von 2 Mrd. US-Dollar erzielt werden. Vor etwa zweieinhalb Jahren hatte sich Constellation Brands bereits von einigen Weinmarken getrennt. Damals gab der Hersteller seine kanadische Weinsparte für 1,03 Mrd. CAD (713 Mio. Euro) an den kanadischen Pensionsfonds Ontario Teachers' Pension Plan ab. Damals wechselten die Weinmarken Jackson-Triggs und Inniskillin sowie Weingüter und -berge, außerdem Büros sowie der Weinhändler Wine Rack den Besitzer.

[Zurück zu Themen](#)

Verschiedenes

Karstadt und Galeria Kaufhof werden umbenannt

Die beiden fusionierten Warenhäuser Kaufhof und Karstadt bekommen einen neuen Namen. Neben den Namen sollen auch die Unternehmensfarben miteinander verschmelzen. Der fusionierte Warenhaus-Konzern von Galeria Kaufhof und Karstadt soll künftig Galeria Karstadt Kaufhof heißen. Bisher war das neu entstandene Unternehmen im luxemburgischen Handelsregister als European Department Store Holding eingetragen. Offenbar wird der Schriftzug der Dachmarke Galeria dabei den größten Raum einnehmen. Darunter reihen sich dann die beiden Namen Karstadt und Kaufhof ein. Die Unternehmensfarben grün für Galeria Kaufhof und blau für den ehemaligen Konkurrenten Karstadt werden wohl auch im neuen Logo zu sehen sein. Wegen der hohen Kosten für die Umgestaltung des Logos und der Filialen wird nicht gleichzeitig an allen Filialen das neue Unternehmensschild angebracht. Umgeflagt werden die Fassaden nach und nach. Galeria Kaufhof und Karstadt waren im vergangenen November fusioniert. Die beiden Eigentümer Signa und Hudson's Bay Company (HBC) haben den Zusammenschluss der beiden Warenhäuser in einem Joint Venture vollzogen. Seither hält Signa 50,01 Prozent der Anteile und HBC kontrolliert 49,99 Prozent.

[Zurück zu Themen](#)

Termine

2 0 1 9
07. – 10.04.19: Verona, Vinitaly
10.04.2019: Trier, Info-Veranstaltung zu „JEFTA“
11.04.19: Neustadt a.d.W., Forum Wein und Markt
21. – 22.04.19: Ostern
04. – 05.05.19: Offenburg, Badische Weinmesse
07. – 10.05.10: Hongkong, ProWine Asia
09.05.19: Heilbronn, Weinmarketingtag Hochschule Heilbronn
13. - 16.05.19: Bordeaux, Vinexpo
14. – 16.05.19: Shanghai, SIAL
26.05.2019: Europawahl
06.06.19: Oppenheim, DWI-Exportforum
14.06.19: Trier, MV Bundesverband (intern)
14.06.19: Trier, Branchentreff der Weinwirtschaft
21.09.19: Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 1
27.09.19: Neustadt, Wahl der Dt. Weinkönigin Teil 2
05. – 09.10.19: Köln, Anuga
11. – 13.10.19: Brüssel, Megavino
12. – 14.11.19: Nürnberg, BrauBeviale
2 0 2 0
15. – 17.03.20: Düsseldorf, ProWein
31.03. – 03.04.20: ProWein Singapore
19. – 22.04.20: Verona, Vinitaly
07. – 13.05.20: Düsseldorf, interpack
10. – 12.11.20: Nürnberg, BrauBeviale
2 0 2 1
21. – 23.03.21: Düsseldorf ProWein
18. – 21.04.21: Verona, Vinitaly
2 0 2 2
10. – 13.04.22: Verona, Vinitaly

Spruch des Monats:

**„Viel reicher als der Rosen Elixier,
Viel voller als die Wolke aus Importen,
Viel heiliger als Weihrauch duftet mir,
Die Blume Wein von edlen Heimatsorten.“**

(Carl Zuckmayer (1896 – 1977))

